Zeitschrift: Bericht für die Jahre / Schweizerische Landesbibliothek
Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek
Band: 66 (1979)

Rubrik: I. Allgemeines

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Allgemeines

Es dürfte recht schwierig sein, Umfang und Ausmass der wissenschaftlichen Informationsarbeit in unserem Lande zahlenmässig zu erfassen. Sie wird an vielen Orten, von öffentlichen und von privaten Stellen geleistet – eine Summierung all dieser Tätigkeiten ist kaum möglich. Dieser Tatbestand führt uns zu einer anderen Feststellung: Die ungezählten Bemühungen um die Verbesserung der Informationsbeschaffung sind nur in geringem Masse aufeinander abgestimmt; ihr Ertrag entspricht in keiner Weise dem Aufwand. Man ist sich dieses Umstandes längst bewusst; die Ursachen sind hier nicht zu erörtern. Seit einigen Jahren wird nun aber in verschiedenen Fachbereichen versucht, die vielfältigen Anstrengungen zusammenzufassen und auf eine gemeinsame Zielsetzung auszurichten. Um eine wirksame Zusammenarbeit zu erreichen, bedarf es der Bereitschaft der Partner, einen Teil ihrer Selbständigkeit aufzugeben, und zugleich ihrer Einsicht, dass aus einem Zusammenschluss mit Gleichgesinnten letzten Endes Gewinn zu ziehen ist. Diese beiden Voraussetzungen stellen den Erfolg derartiger Unternehmen oft in Frage. Eine zusätzliche Hilfe von dritter Seite kann eine Lösung erleichtern. Es liegt dabei der Gedanke nahe, die Sammlung und die Bereitstellung des benötigten nationalen Informationsgutes der Schweizerischen Landesbibliothek zu überlassen. Sie hat ja den gesetzlichen Auftrag, das schweizerische Schrifttum vollständig und anderes Informationsgut nach Bedarf zu sammeln, zu erhalten und zur Benutzung bereitzustellen. Von Dokumentalisten des Faches muss es dann nur noch auf die speziellen Bedürfnisse ihres Bereiches hin ausgewertet werden. Es fällt der nicht unbeträchtliche Aufwand dahin, eine eigene Sammlung des Informationsgutes aufzubauen und zu verwalten. Beschaffung, technische Aufbereitung, Ordnung, Bewahrung und Bereitstellung des Dokumentationsmaterials werden den Teilnehmern eines so konzipierten fachlichen Informationsverbundes durch das Personal der Schweizerischen Landesbibliothek abgenommen. Es ist damit eine Lösung mit möglichst sparsamem Einsatz der eigenen Mittel gefunden.

Diese Überlegungen und Folgerungen sind unter nationalem Gesichtspunkt richtig. Auch die Landesbibliothek kann die Berechtigung solcher Anliegen, wenn sie gestellt werden, kaum bestreiten. Sie ist grundsätzlich auch bereit, im nationalen Interesse zu helfen. Schon der Bericht Clottu von 1975 sieht für die Landesbibliothek eine derartige Aufgabe vor: Sie sollte im Bereich der Literatur als nationale Dokumentations- und Informationsstelle dienen. Nach den Empfehlungen des gleichen Berichtes wird im weiteren die Schaffung einer Schweizerischen Informationsstelle für Kulturfragen in Form einer privatrechtlichen Stiftung erwogen. Die Arbeitsgruppe, welche das Projekt bearbeitet, hält in ihrem Antrag an den Vorsteher des Departementes des Innern fest, dass auf eine enge Zusammenarbeit der geplanten Stelle mit der Landesbibliothek kaum verzichtet werden könne. Auch die Forderung nach einer Landesphonothek geht auf den Bericht

Clottu zurück und steht heute, nach mühsamen Vorbereitungen, der Verwirklichung recht nahe. Man ist sich einig, dass diese nationale Sammelstelle für Tonträger in unmittelbarer Nähe der Landesbibliothek eingerichtet werden müsse, weil sie auf deren Hilfe angewiesen sei. Die vom Bundesrat eingesetzte Kommission für Fragen der Koordination im Bereiche der wissenschaftlichen Dokumentation hält eine Stärkung und Verbesserung des Schweizerischen Gesamtkataloges als Voraussetzung eines wirksamen und insbesondere raschen Informationsaustausches für unerlässlich und schlägt dazu die Anwendung datenverarbeitender Techniken vor. Ein neuerdings ausgearbeitetes Kooperationsmodell für ein Informations- und Dokumentationsverbundsystem im Fachbereich Wohnungs- und Siedlungswesen geht von folgender These aus: "Die Landesbibliothek ist als Leit- oder Schwerpunktsbibliothek für den Fachbereich Wohnungs- und Siedlungswesen vorgesehen." Dieser Feststellung folgt die Aufzählung einer Reihe von Dienstleistungen, welche man von der Leitbibliothek in Zukunft erwartet. Schliesslich erinnern wir an den Hinweis im Kapitel VI des Jahresberichtes der Landesbibliothek von 1978, dass die Schweiz Mitglied des ISDS (International Serial Data System) geworden ist und sich damit verpflichtet hat, die bibliographischen Daten der schweizerischen Periodika zu erfassen, ihnen eine internationale Seriennummer (ISSN) zuzuordnen und sie in die entsprechende internationale Datenbank in Paris einzugeben.

Als ausführendes Organ wurde die Landesbibliothek bestimmt. Alle hier aufgeführten Projekte sind wohl begründet. Sie führen zweifellos zu einer Rationalisierung und damit zur Verbesserung des Informationsaustausches und der Literaturbeschaffung. Wenn sie sich auf die Landesbibliothek als Sammelstelle des nationalen Informationsgutes abstützen wollen, beweist das bloss, dass eine möglichst effiziente und zugleich ökonomische Arbeitsweise angestrebt wird. Die Landesbibliothek ist jedoch für die Übernahme von nationalen Leitungs- und Koordinationsaufgaben heute weniger denn je in ihrer Geschichte gerüstet.

Eine Frage wird in fast allen Kapiteln dieses Jahresberichtes gestellt: Wie lange sind wir noch in der Lage, unsere seit Jahr und Tag erbrachten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten? Arbeitsrückstände werden in der Verlangsamung von Diensten für die Benutzer allmählich spürbar. Wann müssen wir einzelne Dienstleistungen ganz aufgeben? Die Arbeitsbelastung nimmt zu, denn die schweizerische Buchproduktion steigt von einer Rekordzahl zur andern; der Bestand an Karten in den Bibliothekskatalogen nähert sich der 10-Millionen Grenze und erschwert deren Führung und Verwaltung; die Fragen der Benutzer und ihre Literaturbedürfnisse folgen der Spezialisierung der Wissenschaften und der Verwissenschaftlichung von Beruf und Alltag, sie werden komplizierter und sind schwieriger zu beantworten. Einzig der Personalaufwand ist seit 1975 unverändert geblieben. Gerne möchte die Landesbibliothek den Organisationen und Kommissionen helfen, die auf Druck von Forschung, Lehre, Wirtschaft und Verwaltung ihre Informationsprobleme auf kooperativem Wege zu lösen versuchen und sich vertrauensvoll um Mitarbeit an sie wenden. Die Rechnung geht jedoch zurzeit nicht auf.